

Die Anfrage wurde seitens der Verwaltung schriftlich beantwortet.

Weitere Rückfragen zu der Anfrage wurden in der Sitzung mündlich beantwortet.

Herr Metz fragte nach, ob die Verwaltung sich bei der Bezirksregierung um eine Klärung bemühen werde, ob hier ein Verstoß gegen die parteipolitische Neutralität an Schulen vorliege und bemängelte, die Verwaltung habe bei der Beantwortung zu Frage 2 eine fast ein Jahr alte Pressemitteilung angeführt.

Seitens der Verwaltung wurde auf Bitte der Vorsitzenden zugesagt, die in der Sitzung des Schulausschusses am 19.06.2001 unter Drucksachen-Nr. 01/253 beschlossenen Rahmenbedingungen zum Sponsoring in den städtischen Schulen in Sankt Augustin mit dem Protokoll an die Ausschussmitglieder zu verschicken.

(Hinweis: Die Rahmenbedingungen sind über das städtische Ratsinformationssystem / Recherche unter Eingabe der Drucksachen-Nr. 01/253 in das Feld Suchwort(e) einseh- und abrufbar. Das Rats- und Bürgerinformationssystem ist zu erreichen über www.sankt-augustin.de → Rat & Politik oder Ratsinformationssystem → Bürgerinformationssystem (freier Zugang) oder Ratsinformationssystem (passwortgeschützter Zugang) → Recherche.)

Die von Herrn Dr. Büsse gewünschten Informationen zum Gesetzestext der §§ 98 und 99 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sind über das Bildungsportal des Schulministeriums NRW über folgenden Link abrufbar: http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Gesetze/SchulG_Info/index.html .